

den 25. Nov. 1933.

Sehr geehrtes Fräulein Schlüter!

Das verlangte theologisch-christliche Urteil zu der Frage der Einführung des Arierparagraphen in der D.C.S.B. wird entscheidend dadurch bedingt sein, welchen Charakter die D.C.S.B. bisher hatte bzw. heute sich selber zuzuschreiben gesonnen ist.

Legt sie den Nachdruck auf die Worte "Deutsche" und "Studentinnenbewegung" dann ist sie wesentlich eine (irgendwie das "Christliche" betonende) Teilgruppe der Deutschen Studentenschaft und wird sich sowohl nach der gegenwärtig in Kraft stehenden Führungsordnung wie nach ihrem eigenen Wesen der Einführung des Arierparagraphen schwerlich entziehen können. Von den Begriffen "Deutsche" und "Studentinnenbewegung" her wird sich ein zwingender Einspruch gegen diese im Zuge des "totalen Staates" liegende Neuerung nicht ergeben. Das "theologisch-christliche Urteil" ist ja dann zum vornherein ~~dem~~ politisch-soziologischen untergeordnet worden und wird heute in der Arierfrage so wenig Gewicht haben können wie morgen, wenn es der Führung der Deutschen Studentenschaft vielleicht gefallen könnte, die D.C.S.B. im Namen desselben totalen Staates zur Teilnahme an einem Wotanopfer aufzufordern.

Legt die D.C.S.B. den Nachdruck auf das Wort "Christliche", dann bekennt sie sich wesentlich zur Kirche als eine Vertreterin von deren Anliegen und Botschaft im Raume der Universität. Sie hat dann den Arierparagraphen in jeder vorgeschlagenen oder denkbaren Form als ein Attentat gegen die auf dem Boden der Kirche massgebende Herrschaft Jesu Christi abzulehnen. Sie hat mit dieser Ablehnung deutlich zu machen, dass die Kirche die Grenze auch des "totalen Staates" ist und sie hat mit dieser Ablehnung gegen künftige Zumutungen ähnlicher Art im voraus Verwahrung einzulegen. Sie hat diese Ablehnung zu vollziehen auch auf die Gefahr der "Auflösung" hin, weil gerade eine standhafte Haltung in dieser Sache die "missionarische Arbeit" ist, die heute von ihr gefordert ist, während weitere "missionarische Arbeit", deren Möglichkeit mit der Verleugnung Christi in dieser Sache erkaufte wäre, auf keinen Fall eine Verheissung haben könnte. Es gibt nur eine "Auflösung" der Kirche oder einer kirchlichen Bewegung: die Untreue gegen ihren besonderen Auftrag.

Möchte es der D.C.S.B. geschenkt sein, sich zur Kirche zu bekennen, und sich darum nicht zu fürchten, den geforderten Arierparagraphen abzulehnen.

Mit freundlichem Gruss!

KBA 9233.351

(unbekannt)

"Staat und Kirche" und "Schöpfung und Volkstum", die mich im Lichte jener Frage mit einer nicht mehr zu unterdrückenden Bekümmernis erfüllten. Wohin, wohin ging die Entwicklung, die, mit den Untersuchungen über den echten Begriff der Geschichte begonnen, über die Lehre vom Du und Ich zu dem immer massiver werdenden Dogma von den Ordnungen geführt hatte. In welcher Meinung wohl, so fragte ich mich jetzt schon rückblickend, hatte Gogarten bereits seiner "Religiösen Entscheidung" von 1921 das Thomaswort Gratia non tollit naturam sed perficit vorangestellt? Es kam dazu, dass ich in und ausserhalb unserer Zeitschrift den ebenfalls zu unserer Gruppe gerechneten Emil Brunner und wieder in anderer Weise auch Rudolf Bultmann eine Theologie treiben sah, die ich immer mehr nur noch als eine unter neuen Fahnen vollzogene Rückkehr zu den ~~e~~ so wie ich unseren gemeinsamen Ausgang verstanden hatte - mit Ernst verlassenen Fleischtöpfen des Landes Aegypten, nämlich zu dem neuprotestantischen, bzw. katholischen Schema "Vernunft und Offenbarung", wie es im Protestantismus zum ersten Mal von der sogenannten "vernünftigen Orthodoxie" an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert offen proklamiert worden ist, beurteilen konnte. Ich sah ^{aber auch} mit Befremden, dass die Schar unseres engeren und weiteren Leserkreises und nicht zuletzt unser Schriftleiter sich durch den immer offenkundiger werdenden Zwiespalt durchaus nicht zu einer Entscheidung aufgerufen zu fühlen, ja, dass sie den Zwiespalt überhaupt nicht so sehr zu empfinden schienen, sondern ^{das sie} ~~es~~ sich immer wieder ebenso gern gefallen liessen, durch meine Manifeste - so fasste man es ja wohl auf - im Sinn des zweiten und dritten Artikels aufgerufen zu werden, wie durch die von Gogarten im Sinn des ersten Artikels eine Art Rückversicherung zu erhalten. In der vor einigen Jahren in den Verlag Chr. Kaiser übernommenen mehr volkstümlichen Zeitschrift "Christentum und Wirklichkeit" sah ich es erst recht anschaulich zum Vorschein kommen, in welcher Dosierung und Mixtur man in Franken und in anderen mittleren Gegenden die vor 10 Jahren viel zu laut gepriesene Neuentdeckung "biblisch-reformatorischer Einsicht" zu verstehen und an den Mann zu bringen